

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Humangenetiker												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	559.088	561.307	0,00	2,00		2,00	2,00	1,8	110,9	110,9	113,5	1	0,0	0,0	2	2	2	1.499

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Laborärzte												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)						
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	92.605	89.940	1,00	9,00		10,00	10,00	11,3	88,9	88,9	89,9	2	2,50	0,0	2	2	2	32.194

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Neurochirurgen														
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL														
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19		
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵		
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)		(1 = ja / 2 = nein)			
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	145.316	132.907	5,00	3,50		8,50	8,50	7,6	111,6	111,6	113,3	1	0,0	0,1	2	2	2	2.517		

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Nuklearmediziner												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000,	1.012.141	106.666	99.351	8,50	2,00		10,50	10,50	10,2	103,1	103,1	104,9	2	1,00	0,0	2	2	2	2.391
	10.042.000,																			
	10.043.000,																			
	10.044.000,																			
	10.045.000,																			
10.046.000																				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Pathologen												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)						
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	109.210	104.102	4,00	6,75		10,75	10,75	9,7	110,6	110,6	112,9	1	0,0	0,1	2	2	2	4.860

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			PRM-Mediziner												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	154.093	142.787	4,00	1,00		5,00	5,00	7,1	70,5	70,5	71,8	2	3,00	0,0	2	2	2	2.217

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Strahlentherapeuten												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000,	1.012.141	152.891	140.586	4,00	8,00		12,00	12,00	7,2	166,7	166,7	169,1	1	0,0	4,1	2	2	2	918
	10.042.000,																			
	10.043.000,																			
	10.044.000,																			
	10.045.000,																			
10.046.000																				

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

⁵ Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Transfusions- mediziner												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 14 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Ein- richtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	1.209.737	1.174.787	0,00	2,75		2,75	2,75	0,9	319,2	319,2	349,8	1	0,0	1,8	2	2	2	530

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

⁴ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um **40 Prozent**